

Abteilung Volleyball

Beitragsordnung

§1 Beiträge

Die Abteilung erhebt von allen Mitgliedern Beiträge. Ausgenommen davon sind Ehrenmitglieder gemäß Satzung des SV Grün-Weiß Niederwiesa e.V.

Die Beiträge werden jährlich im Januar für das volle Kalenderjahr erhoben. Bei Neueintritt erfolgt der Einzug sofort und zwar für das laufende Quartal bis zum Jahresende.

Der Anspruch auf Beitragsrückerstattung bei Vereinsaustritt besteht nicht.

§2 Zahlungsweise

Die Zahlung der Beiträge erfolgt bargeldlos durch Bankeinzug über das Konto der Abteilung Volleyball. Eine entsprechende Einzugsermächtigung wird von jedem Mitglied mit dem Aufnahmeantrag erteilt.

Nicht vorliegende Einzugsermächtigungen werden vom Schatzmeister oder Abteilungsleiter eingefordert.

§3 Einzugsverfahren

Die Abbuchung erfolgt jährlich im Januar für das laufende Kalenderjahr, bzw. bei Neueintritt sofort nach Vorliegen des Aufnahmeantrages mit Einzugsermächtigung.

Kosten, die der Abteilung durch fehlende Deckung oder falsche Kontoangaben entstehen, werden dem Mitglied in Rechnung gestellt. Zur Vermeidung von Fehlbuchungen sollte das Mitglied den Schatzmeister bei Änderungen seiner Kontodaten daher rechtzeitig informieren.

§4 Beitragshöhe

Die Höhe der jährlichen Beiträge beträgt:

- Für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr: 30€
- Für Jugendliche bis zum vollendeten Lebensjahr: 40€
- Für Erwachsene ab dem 19. Lebensjahr: 60€

In Härtefällen (Arbeitslosigkeit, etc.) kann auf Antrag eines Mitgliedes durch den Abteilungsleiter eine Beitragsminderung festgelegt werden.

§5 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt gemäß Satzung des SV Grün-Weiss Niederwiesa e.V. auf Beschluss des Abteilungsvorstandes vom 14.11.2015 mit Wirkung zum 01.01.2016 in Kraft.

Niederwiesa
November 2015

gez. Heinitz, Schatzmeister Abteilung Volleyball

gez. Berndt, Abteilungsleiter Abteilung Volleyball